

Reiseversicherung für Studenten

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Daylife Protect -
Erweiterung Students Travel



Das vorliegende Informationsblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Garantien und Ausschlüsse dieser Versicherung vermitteln. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Alle weiteren Angaben zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Students Travel ist eine Versicherung, die die mit einem Auslandsaufenthalt von bis zu einem Jahr im Rahmen eines Studienprogramms (z. B. Erasmus), eines Sprachenaustauschs, eines Volontariats, eines Sabbaticals, einer Berufsausbildung oder eines Working Holiday Visums verbundenen Risiken abdeckt. Dabei gelten folgende Beitrittsbedingungen:

- zeitlich begrenzte Reise unter Beibehaltung des Wohnsitzes in Belgien
- keine Bindung durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Belgien oder im Bestimmungsland
- Höchstalter von 30 Jahren
- Es sind keine gesundheitlichen Kriterien anwendbar.



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz für den Teilnehmer während des Aufenthalts umfasst:

- ✓ Reiseschwierigkeiten (Diebstahl/Verlust/Überfall):
 - Soforthilfe
 - Bereitstellung eines Geldbetrags
 - Übernahme der Kosten für dringende Einkäufe des sofortigen Bedarfs
- ✓ Aufschub der Abreise Stornierung oder Unterbrechung des Studienprogramms: bis zu 5.000 EUR* für die durch Unterbrechung oder Stornierung tatsächlich entstandenen Kosten (Reisekosten, Studiengebühren, Kosten durch Unterbrechung des Mietvertrages) infolge von
 - Tod, Unfall oder schlimmen Krankheit der versicherten oder eines nahen Verwandten
 - große Schäden in seiner Wohnung
 - Einberufung zu einer dringenden Organtransplantation
- ✓ Kosten für medizinische Behandlungen oder Krankenhausaufenthalte in Auslands:
 - bis zu 1.250.000 EUR*
 - erforderlichenfalls Übernahme der Rückführungskosten
 - erforderlichenfalls Entsendung eines Arztes vor Ort
 - bei stationärer Behandlung von mehr als 5 Tagen Übernahme der Kosten für Hin- und Rückreise sowie für die Übernachtung für 1 Elternteil
- ✓ Beistand: durch AXA Assistance (02/550.05.55)
 - Info-Line
 - Soforthilfe beim Unfall
 - Beistand nach dem Unfall
 - Beistand im Todesfall
- ✓ Unfälle im Privatleben bei Alltagsaktivitäten (Haushalt/Schule/Freizeit) oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophen, Überfälle, Einbrüche, Terrorismus, Volksbewegungen/Aufstände/Anschläge)

✓ Todesfall	✓ Bestattungskosten: 5.000 EUR*
	✓ Einkommensausfall und immaterielle Schäden der Bezugsberechtigten: bis 1.000.000 EUR*
✓ dauerhafte Arbeitsunfähigkeit (DA)	✓ alle vom Geschädigten infolge der DA erlittenen Schäden (bis 1.000.000 EUR*)
	✓ anteilig zum Grad der DA
	✓ Grenzwert der Arbeitsunfähigkeit: 5 oder 30 %

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Ersatzleistungen: Gedeckt sind tatsächlich vom Versicherten erlittene Schäden nach belgischem gemeinem Recht (unter Berücksichtigung der persönlichen Situation: Alter, Status, Einkommen usw.) und gemäß den geltenden Gepflogenheiten für Ersatzleistungen.

* Die versicherten Beträge sind nicht an einen Index gebunden.



Was ist nicht versichert?

In allen Fällen

- ✗ medizinische Behandlungsfehler
- ✗ Arbeits- oder Arbeitswegunfälle im Rahmen eines unbefristeten Vertrages
- ✗ Brand/Explosion im öffentlichen Bereich
- ✗ berufliche Ausübung eines Sports
- ✗ Ausübung folgender Sportarten ohne Begleitung durch einen Kursleiter: Segelfliegen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Drachenfliegen, Ultraleichtfliegen
- ✗ folgende Sportarten: Wingsuit-Fliegen, Base-Jumping, Bungee-Springen, Skispringen, Skeleton und Bobsport
- ✗ Kampf- und Verteidigungssportwettkämpfe mit Schlägen
- ✗ Wettbewerbe mit motorisierten Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugen (einschließlich Test-/Erkundungsfahrten)
- ✗ Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand
- ✗ aktive Mitwirkung an den versicherten außergewöhnlichen Ereignissen
- ✗ Selbsttötung oder versuchte Selbsttötung
- ✗ Krieg
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schadensfälle
- ✗ nukleare Risiken
- ✗ Beistand: besondere Ausschlüsse in den allgemeinen Bedingungen

Außerdem bei Beistand und Unfällen im Privatleben:

- ✗ Krankheiten
- ✗ Verkehrsunfälle
- ✗ Arbeits- oder Arbeitswegunfälle



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! **Leistungsunter-/obergrenze:** siehe Garantietabelle
- ! **Unrichtige und fehlerhafte Angaben** beim Abschluss oder während der Laufzeit des Vertrags, die sich auf die Risikobewertung auswirken: bei Auswahl einer Formel, bei der Anspruch auf eine Tarifminderung besteht, die nicht Ihrer Situation entspricht
- ! **Regressrecht** gegen Sie, wenn wir für Sie Leistungen erbracht haben, obwohl wir diese hätten ablehnen oder mindern können, sowie gegen Dritte, die für den Unfall haften
- ! **Unrichtige und fehlerhafte Angaben** beim Abschluss oder während der Laufzeit des Vertrags, die sich auf die Risikobewertung auswirken: bei Auswahl einer Formel, bei der Anspruch auf eine Tarifminderung besteht, die nicht Ihrer Situation entspricht
- ! **Kumulierungsverbot für Leistungen:** Alle Leistungen von anderen Versicherungen oder Sozialversicherungseinrichtungen, die sich auf dieselbe Entschädigung beziehen, werden von unseren Leistungen abgezogen.
- ! **Vorheriger Zustand oder Vorerkrankungen:** Wir entschädigen ausschließlich für die Folgen, die der Unfall ohne den vorherigen Zustand oder die Vorerkrankung gehabt hätte.



Wo besteht der Versicherungsschutz?

- ✓ weltweit bei einem Aufenthalt von bis zu 1 Jahr
- ✓ bei den Garantien Beistand und Unfälle im Privatleben: auch in Belgien, vor und nach dem Aufenthalt



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsschluss: genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können, dass das versicherte Ereignis eintritt
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - schnellstmögliche Meldung des Schadensfalls, unverzügliche Bereitstellung aller sachdienlichen Angaben und Beantwortung aller Fragen, die Ihnen zur Ermittlung der Umstände und des Ausmaßes des Unfalls oder Schadensfalls gestellt werden



Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend für aufeinanderfolgende Zeiträume von einem Jahr, es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.

Die speziellen Erweiterungen der Option Students Travel gelten allerdings nur während des in den besonderen Bedingungen bezeichneten Zeitraums.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
- Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.